

Der Aufbau von Anlauf- und Beratungsstellen mit muttersprachlicher Kompetenz, die auch über Perspektive und Rückkehrmöglichkeiten ins Heimatland beraten, erfordert weitere hohe finanzielle Ressourcen.

Darüber hinaus entstehen den Kommunen nicht unerhebliche Kosten durch **zusätzliche notwendige Leistungen**. Es sind zum Beispiel Kosten für Prostituiertenberatung und -betreuung, Programme für Methadonsubstitution, niedrighschwellige Sprachkurse, Schulsozialarbeiter und Integrationshelfer in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen, Kosten für Rückfahrkarten, Kältebusse, aufsuchende Sozialarbeit, Anlauf-, Orientierungs- und Clearingstellen.

Schlüssel zur Integration ist das Erlernen der jeweiligen **Sprache**. Zu dem Kursprogramm des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben Unionsbürger zwar Zugang, jedoch keinen Rechtsanspruch. Außerdem ist das Angebot vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Zuwanderern viel zu gering. Zudem stellt der Unkostenbeitrag von 1,20 € pro Stunde für viele ein Hindernis für die Teilnahme dar.

Beschlüsse des Hessischen Städtetages

Der Hessische Städtetag hat deswegen schon seit 2009 Bund und Länder aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, dass Zuwanderung unter menschenwürdigen Umständen, finanziell und rechtlich klar geregelt erfolgen und Integration im Bedarfsfall auch für größere Personenkreise gelingen kann.



Hessischer Städtetag zur Zuwanderungsdebatte

Bund muss Kosten der Zuwanderung übernehmen



Städtische Forderungen im Überblick

1. Der Bund muss sämtliche Zuwanderungskosten u. a. für medizinische und sozialpädagogische Betreuung sowie Unterkunft, Verpflegung etc. übernehmen.
2. Der Bund muss für Rechtsklarheit in den Büchern des Sozialgesetzbuches sorgen, welche Leistungen gewährt und welche nicht gewährt werden können.
3. Der Bund muss für mehr Sprachkurse sorgen, die schneller angeboten werden als bisher.

Hintergrund

Die **Erweiterung der Europäischen Union** nach Osten hat einen weiteren Absatzmarkt für Produkte und Dienstleistungen eröffnet. Die **Aufnahme von Bulgarien und Rumänien** in die Europäische Union hat jedoch auch wegen der **sehr unterschiedlichen sozialen Gegebenheiten** in den Bereichen **Bildung, Wohnen und Gesundheit** und der **sehr unterschiedlichen Einkommens- und Beschäftigungssituation** in diesen Mitgliedsstaaten dazu geführt, dass eine Vielzahl von Menschen ihr Land gen Westen verlassen haben. Die Zahl der Menschen aus Bulgarien und Rumänien hat sich in den Jahren 2007 bis 2012 von 31.596 auf 74.742 erhöht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Vielzahl von weiteren Personen sich ohne Anmeldung in den Kommunen aufhalten. Betroffen sind auch in Hessen insbesondere die städtischen Ballungsräume (Frankfurt/Rhein-Main und Kassel).

Zu beobachten ist dabei, dass die **Einreise nach Deutschland in vielen Fällen organisiert** erfolgt. Von den Unterlagen zur Anmeldung des Gewerbes bis hin zu den Unterlagen zur Kindergeldbeantragung und Vermittlung in öffentliche Unterkünfte oder „Arbeit“ wird alles von Schlepperorganisationen vorbereitet.

Personenkreise

Zum Kreis der Eingewanderten gehören zum einen **gut qualifizierte Fachkräfte**, die in Deutschland gesucht werden und daher unproblematisch und schnell unter Umständen nach Anerkennung ihrer Berufsqualifikation einen Arbeitsplatz finden.

Zum anderen kommen aber auch **Personen ohne Berufsausbildung**, die nie in ihrem Leben eine Schule besucht haben. Sie haben aufgrund ihres niedrigen Bildungsniveau kur- und langfristig keine Perspektive, in Deutschland in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Vielfach fehlt auch die Bereitschaft die deutsche Sprache zu erlernen und / oder sich zu qualifizieren. Dieser Personenkreis erhält grundsätzlich keine Sozialleistungen und ist auch nicht krankenversichert. Die Familien leben nur vom Kindergeldbezug. Verschiedentlich wird ein **zusätzliches Einkommen durch die Anmeldung eines Scheingewerbes, durch Schwarzarbeit, Bettelei oder durch Prostitution** erzielt.

Kommunale Kostenpositionen

Durch die Zuwanderung entstehen den Kommunen einige **unabwendbare Kosten**, insbesondere im medizinisch-sozialpädagogischen Bereich:



Unabwendbare Zuwanderungskosten

